

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister-/Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr Müller

Zimmer:
402

Telefon (0 22 41) 2 43-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum

17.10.2012

**Zukunft des Jugendzentrums "Matchboxx"
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0341, vom 09.10.2012**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2012	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Welche baulichen bzw. brandschutztechnischen Maßnahmen wurden in den letzten 18 Monaten im Jugendzentrum „Matchboxx“ durchgeführt und mit welchem finanziellen Aufwand?

2010: ca. 11.000 € für Eingangstür inklusive Alarmsicherung

2011: ca. 13.500 € für Brandschutz (Abtrennung Altbau 1.OG vom Treppenraum)

2011-2012: ca. 3.500 € aus laufender Bauunterhaltung

Gesamtsumme: ca. 28.000 €

Darüber hinaus sind am Gebäude Renovierungsarbeiten vom Verein in Eigenleistung ausgeführt worden (z.B. Laminat und Malerarbeiten). Die hierfür angefallenen Kosten sind bei der Stadt nicht bekannt.

2. *Welche Flächen des Jugendzentrums können derzeit nicht genutzt werden und warum?*

Das Dachgeschoss des Altbaus ist nicht nutzbar, da hier der erste Rettungsweg nicht gesichert ist. Decke, Treppe und Wände im bzw. zum Dachgeschoss verfügen nicht über die erforderliche Brandschutzqualität.

Die Nutzung des zentralen Treppenraumes als "Foyer" ist nur eingeschränkt möglich. Eine Möblierung ist nicht zulässig (Brandlasten im Rettungsweg). Weiterhin dürfen hier keine Veranstaltungen stattfinden.

Die Nutzung als Eingangsbereich zu Veranstaltungen in den dafür vorgesehenen Räumen ist möglich (z.B. Disco im 1. Obergeschoss und Café im Erdgeschoss). Hierbei ist eine Zugangskontrolle einzurichten (max. 200 Personen).

3. *Wie hoch sind die aktuellen Spendenzusagen für die Realisierung der Neugestaltung des Jugendzentrums per 01.10.2012?*

Mit der Drittmittelakquise konnte noch nicht begonnen werden, da hierzu keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendzentren e.V. hatte zunächst seine Bereitschaft bekundet unter Gewährung eines Sonderzuschusses in Höhe von ca. 6.000 € die Spendenakquise zu übernehmen. Dieser Zuschuss kann nach Prüfung durch die Kämmerei nicht gewährt werden. Haushaltsrechtlich wäre ein Zuschuss eine freiwillige Leistung, die im HSK nur durch den Verzicht einer anderen freiwilligen Leistung in gleicher Höhe gewährt werden könnte. Da alle freiwilligen Leistungen gebunden sind, konnte eine Bezuschussung nicht erfolgen. Mit der Kämmerei wurde geprüft, ob der Zuschuss aus den investiv zur Verfügung stehenden Planungsmitteln gewährt werden kann. Dies ist nicht möglich, da eine Aktivierungsfähigkeit nicht gegeben ist.

Im Gespräch mit dem Verein am 14.06.2012 hat dieser zugesagt zu prüfen, ob die Drittmittelakquise mit eigenen Mitteln betrieben werden kann (ehrenamtlich oder durch Spenden). In einem weiteren Gespräch mit dem Verein am 02.10.2012 teilte dieser mit, dass er die Drittmittelakquise nicht aus eigenen Mitteln leisten kann und dass er auch unter Gewährung eines Zuschusses eine Beschaffung von 2/3 der Bausumme nicht ermöglichen kann. Der Verein sagte zu, einen Termin bei einer Expertin für EU-Förderung wahrzunehmen und anschließend zu berichten. Die Verwaltung selbst verfügt nach Abordnung fast aller Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit an den Verein nicht über die personellen Ressourcen die Drittmittelakquise zu übernehmen.

4. *Über welchen Zeitraum hält die Verwaltung die Akquise der notwendigen Spenden für möglich oder nimmt sie auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung Abstand von dieser Variante?*

Wegen der Einhaltung der Nettoneuverschuldungsgrenze von Null Euro ist der Neubau des Jugendzentrums nur über die Einwerbung von Drittmittel haushalterisch umzusetzen. Ergibt auch das neu angesetzte Gespräch des Vereins zur EU-Förderung keine Perspektive auf eine vereinfachte Einwerbung von Drittmitteln und sieht der Verein weiterhin keine Möglichkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen Drittmittel zu akquirieren, so kann die Neubauvariante nicht umgesetzt werden.

5. *Welche finanziellen Investitionen müssen im Haushaltsjahr 2013 notwendigerweise im Bestand investiert werden, um den Betrieb auch 2013 zu gewährleisten und wo sind diese Kosten im Haushalt etatisiert?*

Für das Jahr 2013 sind keine Investitionen vorgesehen. Es stehen in den Jahren 2012 und 2013 jedoch Planungskosten für den Neubau eines Jugendzentrums zur Verfügung. Diese werden erst dann in Anspruch genommen, wenn der Neubau eines Jugendzentrums haushalterisch möglich ist. Für Reparaturen und kleinere Sanierungsmaßnahmen stehen Mittel der laufenden baulichen Unterhaltung im Produkt 06-02-02 zur Verfügung.

6. *Welche Alternativplanung hat die Verwaltung für den Fall vorgesehen, dass die Spenden nicht eingeworben werden können?*

Zunächst bleibt abzuwarten, ob die Beratung zur EU-Förderung zu einer Lösung führt. Danach ist politisch zu entscheiden, welcher Weg weiterverfolgt werden soll.

7. *Wie sieht die detaillierte Zeitplanung für das Projekt „Neugestaltung / Modernisierung Jugendzentrum „Matchboxx“ aus?*

Eine konkrete Zeitplanung für den Neubau des Jugendzentrums festzulegen, ist aufgrund der Abhängigkeit von Drittmitteln nicht möglich.

Die Bauaufsicht hat das aktuelle Brandschutzkonzept unter der Bedingung der Sanierung oder Inbetriebnahme eines Neubaus auf maximal 5 Jahre befristet (Schreiben vom 04.05.2011). Bis Ende 2016 muss der Eingangsbereich (Haupttreppenhaus) aufgrund des Brandschutzes abgetrennt werden. Des Weiteren müssen in diesem Zeitraum die Maßnahmen aus der Rückstellung umgesetzt sein. Insgesamt sind Rückstellungen im Haushalt lt. aktuellem Projektstrukturplan in Höhe von 583.000 € gebildet. Zur Umsetzung der Rückstellung muss ab Anfang 2014 mit der Planung begonnen werden, hier könnten auch Möglichkeiten zur Nutzbarkeit des Foyers geprüft werden. Sollten die Brandschutz- und Baumaßnahmen nicht bis 2016 umgesetzt sein droht die Schließung des Jugendzentrums. Die Rückstellungen wären sodann aufzulösen.

Die im Doppelhaushalt 2012/13 etatisierten Planungskosten in Höhe von insgesamt 90.000 € können erst in Anspruch genommen werden, wenn die Finanzierung des Neubaus sichergestellt ist. Sollte die Planung erfolgen und der Neubau anschließend aufgrund fehlender Finanzmittel nicht umgesetzt werden können, müssten ansonsten die verausgabten Mittel für Planungsleistungen als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden und zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses führen.

Da es sich bei der Jugendarbeit nur um eine dem Grunde nach pflichtige Leistung, die der Höhe nach unbestimmt ist, handelt, ist das Projekt ‚Neubau Jugendzentrum‘ auf dem Projektstrukturplan von September 2012 auf Platz 96. Im Gebäudemanagement stehen daher erst nach 2016 Ressourcen für das Projekt zur Verfügung

8. *Gibt es verwaltungsintern eine eigene Projektgruppe zu diesem Thema?*

Es finden regelmäßige Gespräche zwischen den Fachbereichen Kinder, Jugend und Schule, Gebäudemanagement, Kämmerei und dem Fachdienst Bauaufsicht – zum Teil unter Beteiligung aller Dezernenten und des Bürgermeisters – statt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher